e|s|b Rechtsanwälte
Goethestr. 17
01109 Dresden

Kreischa, 02.September 2013

FIRA Bau GmbH
Objekt Sonnenleite 30 in 01731 Kreischa
hier: Ihr Schreiben vom 16.08.2013 – Eingang am 21.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Nikolov, sehr geehrter Herr Hänsel,

mit Schreiben vom 16.08.2013, welches bei mir am 21.06.2013 eingegangen ist, verlangen Sie Unterlassung von allgemeinen Wörtern in Verbindung mit dem Hausbau und daraus resultierenden Mängeln.

Ehe ich auf die einzelnen Unterlassungsbegehren eingehe, möchte ich Ihnen einen kurzen Einblick in die Sache geben, damit Sie sich ein Bild machen können.

Ein Traum zum Albtraum

Die Planungsgesellschaft KRS die auch die Grundstückserschließung geplant hatte, empfahl mir eine Bau-Firma, mit der sie zusammenarbeitet, die angeblich sehr gut sein sollte. Nach Vertragsunterzeichnung mit der FIRA Bau GmbH wurde ein Traum zum Albtraum. Mitwirkende Subunternehmer waren u.a. FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH (vormals FIRA Maler GmbH) und FIRA Dach GmbH. Im Nachhinein musste festgestellt werden, dass die Durchführung des Bauvorhabens so laienhaft erfolgte, dass selbst bei einfachster Überprüfung der Ausführung und Kontrolle auf Mängel, diese „jedermann in's Auge hätte springen müssen". Die FIRA Bau GmbH und die Planungsgesellschaft KRS haben bewusst gravierende Mängel in Kauf genommen und gegenüber dem "ahnungslosen" Bauherren verschwiegen. Dies ergibt sich zweifelsfrei aus den vorliegenden Gerichtsgutachten für Bauschäden, Fensterschäden und sonstige Schäden/Mängel vom 03.04.2007, 17.01.2008, 08.12.2009, 25.09.2010 sowie für Heizungsmängel vom 03.02.2007, 03.04.2008, 02.09.2009 und 09.03.2011. In Summe wurden bisher Mängelbeseitigungskosten in der Größenordnung von mindestens der Hälfte des Herstellungsaufwandes festgestellt sowie aufgrund

Verzögerungen der zu beseitigten Mängel und deren Ursachen sind Schäden umfangreicher geworden (beispielsweise Feuchtemängel). Die Gesundheit der Bewohner ist durch eine nicht funktionierende Heizung sowie vieler Mängel am Bau mehr als gefährdet. Die FIRA Bau hat Protokollmängel und deren Ursachen sowie Mängel und deren Ursachen aus dem Urteilstenor vom 22.04.2004 aus dem ersten Rechtsstreit, indem die FIRA Bau GmbH Restwerklohn einklagte, nicht oder ungenügend beseitigt, Mängel abgelehnt und bestreitet das Vorhandensein von Mängeln, obwohl vom Gerichtssachverständigen festgestellt.

Bitte beurteilen Sie selbst aus beispielhaften nachfolgenden Bildern und Tatsachenberichten sowie aus den im Schreiben vom 29.08.2013 beispielhaften aufgezeigten Mängeln.

Bilder mangelhafter Leistung	Ursachen/Beurteilung/Bewertung
Außenanlage nach Beendigung des Winters 2001 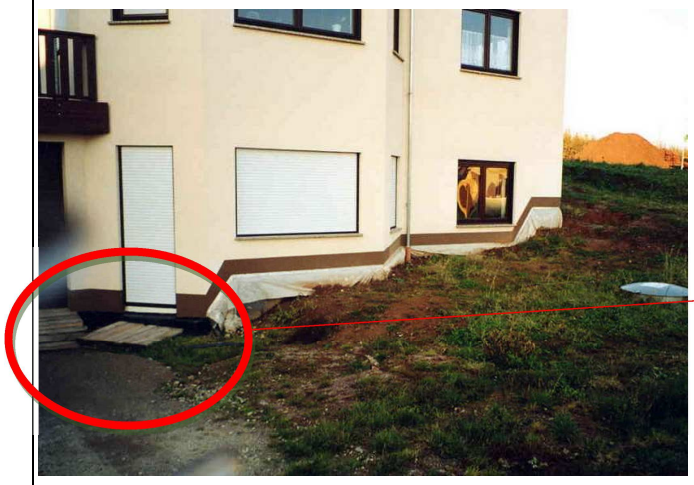	So sah das Grundstück nach der Schneeschmelze im Jahr 2001 aus. Vertraglich vereinbart ist: Verfüllen einschließlich Verdichten der Baugrube. Höhenbezug bilden die Fassadenansichten. Obwohl die FIRA Bau die Fertigstellung schuldet, fehlt jegliche Fertigstellung. Fehlerhaft hergestellte Anschlussausbildung vom LG und OLG bestätigt. Nach Aussagen des rechtl. Vertreters der FIRA Bau von der Planungsgesellschaft KRS und dem Bauleiter Ronny Raabe abgenommen. Klassischer Fall von „ARGLIST“
Falsch eingebaute Stütze als tragendes Bauteil für das Vordach am Eingangsbereich 	Ursache: Podest abweichend vom vereinbarten Maß gebaut. Auf Nachfrage beim Fliesenleger war diese Variante, eine Holzstütze einzufließen, Anweisung vom Bauleiter Ronny Raabe. Bereits mit Schreiben des Statikers, **vor Abnahme**, wurde die FIRA Bau aufgefordert die Stütze abzuändern. Klassischer Fall von „ARGLIST“

Bilder mangelhafter Leistung	Ursachen/Beurteilung/Bewertung
Dachgeschoßwände	Die Dachgeschoßwände wurden einfach nicht fertig verputzt. Auch diesen Mangel hätte der Bauleiter Herr Ronny Raabe und die Projektierungsgesellschaft KRS vor Abnahme abstellen müssen, denn für Baufachleute sofort als Mangel erkennbar gewesen.
Kondensatabfluss Schornstein	Unfachgerechte Installierung des Kondensatabflusses. Dieser endet unfachgerechterweise im Schornstein. Das Wasser versickert im Schornstein und in die Bodenplatte.
Wasserleitung nach außen	Mangelhaft mit Montageschaum und fehlender Dichtmanschette. Mangel für einen Baufachmann sofort ersichtlich.

Bilder mangelhafter Leistung	Ursachen/Beurteilung/Bewertung
Erdgeschoß: Windeintritt aus allen Dosen 	Durch nicht ordnungsgemäße Verarbeitung der Hohllochziegel, nicht ordnungsgemäße Verarbeitung der Elektroleitungen und fehlende Abdichtungen, ist das gesamte Haus undicht. Die Außenwände verschieben sich durch falsche Verarbeitung der Hohllochziegel.
Obergeschoß: Windeintritt aus I-Schacht 	Durch fehlende Verputzung im Dachgeschoß, I-Schacht und fehlende Abdichtungen auch im Bad Obergeschoß Windeintritt.

Bilder mangelhafter Leistung	Ursachen/Beurteilung/Bewertung
Windeintritt Obergeschoß 	Beim heftigen Lufteintritt von außen durch das Mauerwerk gehen sogar die Kerzen aus. Bei geringen Außentemperaturen insbesondere im Minusbereich ein besonderes Wohnvergnügen für die Bewohner. Auszug aus dem Ergänzungsgutachten des vom Gericht bestellten Sachverständigen: „Derzeit ist das Mauerwerk durchlüftet und womöglich feucht“. „…Wärmeleitfähigkeit …**wesentlich** überschritten“. „Es ist dann mit einem wesentlich höheren Heizwärmebedarf zu rechnen..“.

Bilder mangelhafter Leistung	Ursachen/Beurteilung/Bewertung
Hauseingangstür 	Die Hauseingangstür nebst Fenster wurde mit Wärmekennwerten wie eine Innentür sowie mangelhaft ausgeführt. Alle Fenster, Fenstertüren einschl. der Hauseingangstür sind nicht geregelte Bauprodukte, welche nach SächsBO §§ 20 ff. nur mit Vorlage eines Prüfzeugnisses eingebaut werden dürfen. Ein Prüfzeugnis ist nachweislich nicht vorhanden. Hier liegt nicht nur ein klassischer Fall von „ARGLIST“ vor, sondern auch nach meiner Meinung Betrug. Der Bauleiter ist verantwortlich die Bauprodukte vor dem Einbau zu prüfen. >> Oder hat er bewusst Bauprodukte bestellt, die nicht eingebaut werden dürfen?
Im Erdgeschoß sackt der Fußboden ab 	Der Mangel wurde ebenfalls bereits **vor der Abnahme** vom Bauüberwacher angemahnt zur ordnungsgemäßen Abstellung. Auch dieser Mangel wurde nicht beseitigt.
Innenfensterbänke nicht vollflächig in Mörtel gelegt 	Die Innenfensterbänke wurden wie die Außenfensterbänke nicht vollflächig – wie vereinbart- in für Fensterbänke vorgesehenen Mörtel gesetzt. Mittenverriegelung, die nach den anerkannten Regeln erforderlich sind bei bestimmten Größen, unten sowie oben, fehlen in Gänze auch bei Fenstern größer zwei Meter Breite. Diese Mängel sind, auch bei nicht täglicher Prüfung des Baus, für einen Bauleiter ersichtlich gewesen.

Zu Ihren vorgebrachten unberechtigten Sachverhalten:

Zu Ziffer I. 2) Eingabe des Wortes „fira“ in Google

Was bei Eingabe des Wortes fira in Google als Suchbegriff bemängelt wird, ist nicht nachvollziehbar und kann vom Betreiber einer Internetseite nicht beeinflusst werden. Sobald auf Google ein Begriff in das Suchfeld eingeben wird, werden durch die automatische Vervollständigung Suchanfragen angezeigt, die dem aktuellen Suchbegriff ähneln, sodass Informationen schnell gefunden werden können. Die im Rahmen der automatischen Vervollständigung angezeigten Suchanfragen stammen aus den Suchaktivitäten aller Webnutzer und aus dem Inhalt der von Google indexierten Webseiten.

Siehe nachfolgende Darstellung eines Screenshots

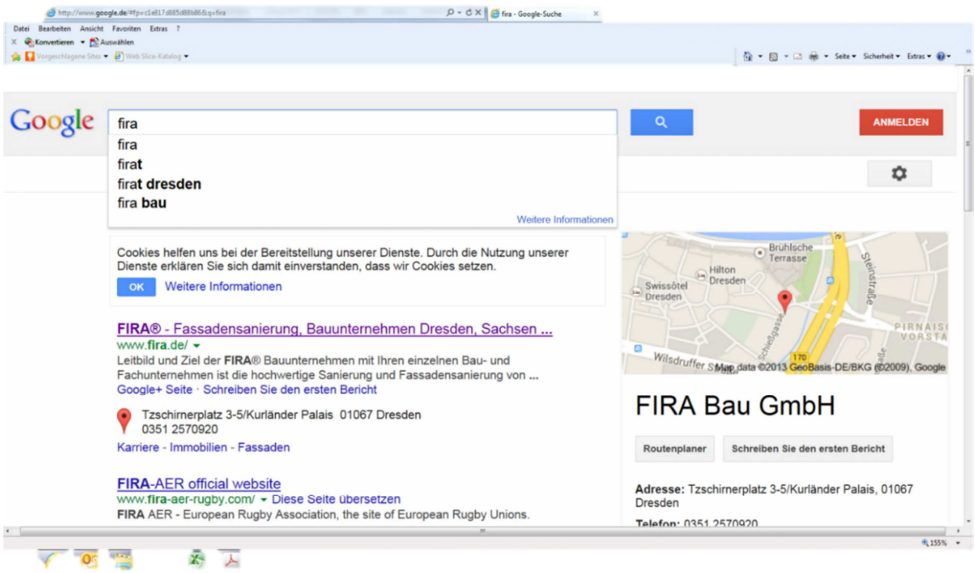

Bei dem Suchwort „fira“ handelt es sich um ein gebräuchliches Wort, welches in vielfältigen Bedeutungszusammenhängen benutzt werden kann. Die Abkürzung FIRA steht beispielsweise u. a. für Fédération Internationale de Rugby Amateur - europäischer Rugby-Verband, Fira ist ein Name des Hauptortes der griechischen Insel Santorin bzw. **Fira** ist der Familienname von Aleksandar Fira (1929–2011), jugoslawischer Verfassungsrichter und Professor für Verfassungsrecht. Bei derart allgemeinen Suchbegriffen sind die Trefferlisten von Internet-Suchmaschinen sehr groß und es wird eine Vielzahl von Domains angezeigt. Wie aus nachfolgendem Screenshot dargestellt, werden bei der Eingabe des Wortes fira ungefähr 15.100.000 Ergebnisse gefunden.

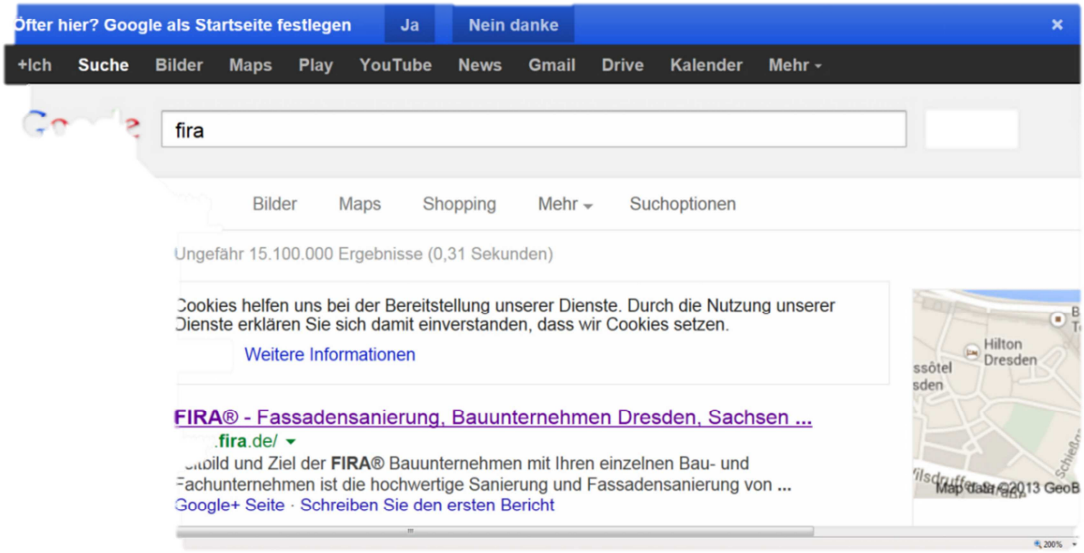

Zu Ziffer 3) Eingabe des Wortes „Baupfusch“ in Google

Hier gilt das unter Ziffer 2 Genannte. Wie aus nachfolgendem Screenshot dargestellt, werden ungefähr 63.000 Ergebnisse bei der Eingabe des Wortes „Baupfusch“ gefunden.

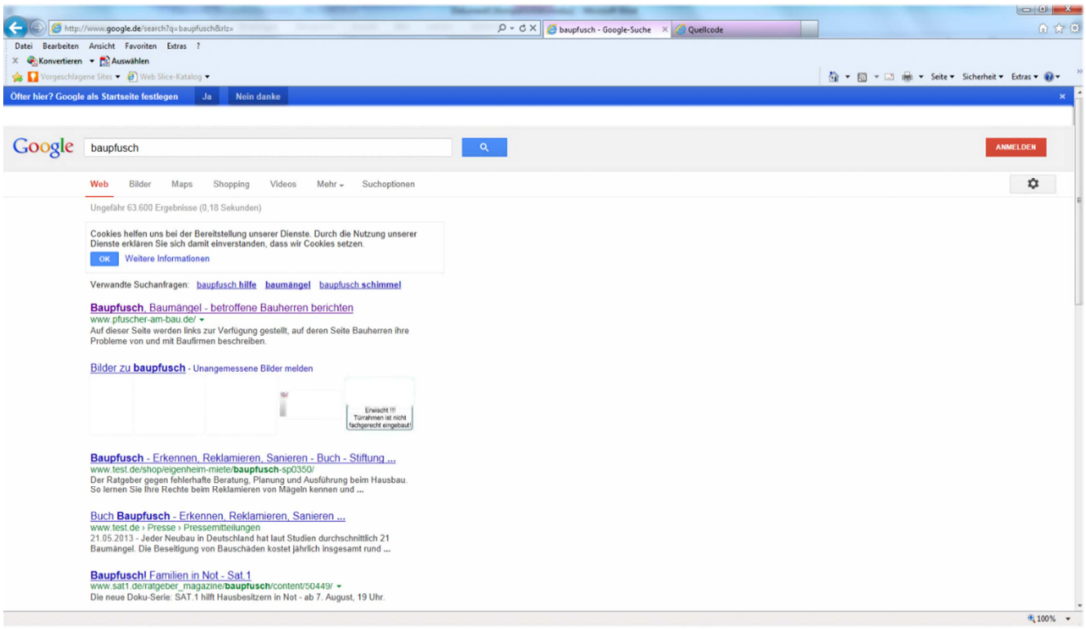

Zu Ziffer 4) Metatags im Quellcode / Title-Tag

Der geltend gemachte Unterlassungsanspruch ist unbegründet, denn die Verwendung wird nicht im geschäftlichen Verkehr in einer Weise benutzt, die geeignet ist, Verwechslungen hervorzurufen. Eine Verletzungshandlung setzt eine Verwechslungsgefahr voraus. Eine Verwechslungsgefahr über die damit erzielen Suchergebnisse einer Suchmaschine wird nicht begründet, da die Internetseite www.baupfusch.info nicht gewerblich genutzt wird, sondern eine reine Tatsachenberichterstattung über Baumängel der FIRA Bau GmbH am streitgegenständlichen Objekt darstellt. Die Internetseite ist kennzeichenrechtlich unbedenklich, damit liegt keine Verletzung des Rechts an der Unternehmensbezeichnung vor. Auf der Titelseite wird unverkennbar auf die FIRA Bau GmbH abgestellt und ist im Titel sowie Text sofort erkennbar. Ebenfalls dass es sich um deren Baumängel und den Rechtsstreit mit der FIRA Bau GmbH handelt. Dass es sich um Baupfusch oder Murks, wie Sie es nennen, handelt, konnten Sie aus den Bildern erkennen.

Entgegenkommender Weise werde ich meinem Internetbetreiber anweisen die Verwendung des Kennzeichens FIRA als Metatag, falls vorhanden, zu löschen.

Zu Ziffer 5) Keine Unterstellung von Prozessbetrug und Zeugenbeeinflussung

Da eine Partei „Zeuge in eigener Sache“ ist, besteht die Gefahr, dass ihre Aussage von ihrem Interesse am Prozessausgang beeinflusst ist und damit dem Ziel der Beweisaufnahme widerspricht, die Wahrheit über den streitigen Sachverhalt herauszufinden. Deswegen steht der Vernehmung einer Partei über eine umstrittene Tatsache sogar das Gesetz skeptisch gegenüber. Bei der Anhörung von 12 Zeugen, die für eine Partei sprechen und null Zeugen für die andere, ist keine faire Balance zwischen den Parteien vorhanden und widerspricht der Waffengleichheit. Nichts anderes ist unter der Ausführung zu verstehen. Insofern Sie sich an dem Wort „falschen Behauptungen“ stoßen, hier einige Beispiele, die mit weiteren Beispielen falscher Behauptungen als Ersatz veröffentlicht werden können:

1. Mangel Fliesen (Nr. 8, 9 10 und 15: Mängel betrifft gerissenen Fliesen, hohlen Fliesen und Risse in den Fliesenfugen aufgrund ungenügendem Untergrund)

   Aufgrund der falschen Information an das OLG: die FIRA Bau hat die Beseitigung am 06.09.2005 sowie am 17.11.2005 angeboten und die Bauherren haben sich geweigert, die Arbeiten zuzulassen und die gerissenen Fliesenfugen seien im Bad am 17.11.2005 nachgearbeitet, wurden Zeugen für die FIRA Bau GmbH (Herren Goldstein und Ronny Raabe) gehört. Herr Ronny Raabe hat ausgesagt: Zum Teil wurden unsere Nachunternehmer weggeschickt, zum Teil konnten sie Arbeiten nicht ausführen, weil keine Fliesen vom Bauherren zur Verfügung gestellt worden sind.

   Tatsache ist:

   >>Die Information an das OLG ist falsch sowie die Aussage des Herrn Ronny Raabe

>>Beide Zeugen haben nicht bestätigt, dass am 06.09. und 17.11.2005 die angebotene Mängelbeseitigung abgelehnt wurde

>>Dass Nachunternehmer weggeschickt wurden, hat Zeuge Goldstein nicht bestätigt.

>>Mangelbeseitigung Nr. 8, 9 und 15 wurden entgegen der Behauptung der FIRA Bau GmbH abgelehnt

Kommentar: Es stellt sich die Frage: Warum wurde eine Zeugenanhörung vom Vertreter der FIRA Bau GmbH beim OLG beantragt, wenn die Mängel sowieso abgelehnt worden sind? Wieso glaubt die FIRA Bau GmbH, dass der Bauherr Fliesenersatz beibringen muss für den Pfusch am Bau. Insgesamt waren vier Besichtigungen in dieser Sache. Es erweckt den Eindruck, dass die FIRA Bau GmbH eine Mängelbeseitigung nur vortäuscht, alles auf den Subunternehmer schiebt und dieser auf die FIRA Bau.

2. Mangel Treppengeländer (Nr.11: loses Abschlussgeländer der Galerie) Aufgrund der falschen Information an das OLG, die Bauherren haben den angebotenen Mangel abgelehnt, wurde von der FIRA Bau der Zeuge Herr Grünberg gehört. Der Zeuge hat ausgesagt, dass die Bauherren gesagt haben, dass eine Reparatur keinen Sinn mache, da das Treppenhaus noch saniert wird.

   Tatsache ist:

   >>Die Information an das OLG ist irreführend und entspricht nicht den Tatsachen sowie die Aussage des Zeugen.

   >>Aufgrund Nachfrage meines Rechtsanwaltes korrigierte Herr Grünberg seine Aussage dahingehend, dass er eine abweichende vertragliche Ausführung angeboten hat. Die Frist zur ordnungsgemäßen Beseitigung des Mangels hat die FIRA Bau GmbH, entgegen ihrer Aussage, verstreichen lassen

   >>Eine angebliche Sanierung des Treppenhauses ist eine falsche Behauptung

   Kommentar: Die FIRA Bau GmbH schiebts auf den Subunternehmer und der auf die FIRA Bau.

Die tatsächlichen Aussagen, wie hier ausgeführt, sind aus dem Schriftwechsel an das OLG zu entnehmen.

Zu Ziffer 6) Anzahl der behaupteten Mängel unter Rückblick 2001

Sie stellen hier auf das (Abnahme)protokoll ab vom 26.03.2001. Dies ist nicht richtig. Im Abnahme)protokoll sind ebenfalls Restleistungen aufgeführt, die einem Mangel gleich stehen. Ein weiteres Protokoll vom TÜV mit gleichem Datum mit weit über 30 Mängel liegt ebenfalls vor. Weitere Protokolle bspw. von der FIRA Bau GmbH an Ihre Subunternehmer sind nachweislich vorhanden. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass selbst protokollierte Mängel/Restleistungen bis heute von Ihrer Mandantin der FIRA Bau GmbH nicht erledigt worden sind.

Zu Ziffer 7) Außenelektrik in Gänze vergessen

Geschuldet ist eine Erdverkabelung entlang der Zuwegung vom Grundstückszuugang bis zum Hauseingang vom Haus innen schaltbar. Genau diese Vereinbarung wurde nicht eingehalten. Der Vertreter der FIRA Bau GmbH hat im Schreiben an das OLG bestätigt, dass im Bereich der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude, also entlang des Weges kein Stromkabel vorliegt. Weiter fehlt die Schaltung ebenfalls in Gänze.

Ich möchte Ihnen einen kleinen Einblick geben, mit welchen Gegenargumenten der Vertreter der FIRA Bau vor dem Landgericht und jetzt Oberlandgericht argumentiert:
„Hier war im Rahmen der Abnahme ein Mangel nicht festgestellt worden/ein verdeckter Mangel lag nicht vor", „Vorleistung Stellung der Außenbeleuchtung fehlt, deshalb kann die Restleistung nicht erbracht werden." „Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Außenbeleuchtung über Bewegungsmelder geschalten werden sollte, mithin Schalter vor Ort nicht vorgesehen waren."
Kommentar: Die FIRA Bau soll mal vormachen wie zuerst die Außenbeleuchtung installiert wird und danach das Kabel erdverdeckt verlegt wird.

Zu Ziffer II.

Bei den Informationen auf der Internetseite www.Baupfusch.info handelt es sich um der Wahrheit entsprechenden Tatsachen. Nach der Rechtsprechung des BGH müssen sich Gewerbetreibende der Wahrheit entsprechende Beanstandungen an ihrer Leistung grundsätzlich gefallen lassen. Eine Firma muss eine öffentliche, sachlich kritische Auseinandersetzung grundsätzlich, auch mit ihrer Namensnennung, hinnehmen. Schmähkritik wurde bisher nicht verwendet. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung muss sich ein Gewerbebetrieb auch Schmähkritik an seiner Schlechtleistung gefallen lassen. Bei der Abwägung stellen sich die Veröffentlichungen als zulässig und damit nicht als rechtswidrig dar. Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung steht im Vordergrund.

Auf der Internetseite www.Baupfusch.info wird weder vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht der FIRA Bau GmbH widerrechtlich verletzt. Es werden auch keine Tatsachen behauptet oder verbreitet die nicht der Wahrheit entsprechen.

Nach BGB habe ich als geschädigter Bauherr einen Anspruch auf Ersatz des mir aus den Baumängeln der FIRA Bau GmbH entstehenden Schadens sowie auch aus Gesundheitsschäden. Das streitgegenständliche Objekt ist so wie es steht und liegt Kreditgefährdet, da es als Bauruine gleichkommt. Die Unwahrheit vor dem Landgericht jetzt

Oberlandgericht hat die FIRA Bau GmbH bzw. dessen Vertreter dargetan, wie aus beispielhaft vorgenannten Sachverhalten bereits zu entnehmen ist, um sich der Verantwortung zu entziehen. Weitere nachweisliche Unwahrheiten, um nicht das Wort Lügen zu nennen, können ohne weiteres veröffentlicht werden.

Zusammenfassend im Hinblick auf Ihre Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung teile ich Ihnen mit:

Zu 1) ab sofort folgende Äußerungen zu unterlassen in Bezug auf die FIRA Bau GmbH und den geführten Rechtsstreit wörtlich und/oder sinngemäß	
„Baupfusch“	Aus vorgenannten Gründen erfolgt keine Unterlassung.
und/oder „Baupfusch der FIRA in Dresden“	*Das Wort werde ich mit der verantwortlichen Firma, die es betrifft, erweitern*
und/oder „Pfusch“	Aus vorgenannten Gründen erfolgt keine Unterlassung.
und/oder „Pfusch am Hausbau“	Aus vorgenannten Gründen erfolgt keine Unterlassung.
und/oder „Die von der FIRA vorgeladenen 12 Zeugen werden geladen. Hier braucht man nicht lange raten, was das Ergebnis war. Nach Abschluss des Verfahrens werden einige falsche Behauptungen der FiRA und der Zeugen veröffentlicht.“	Aus vorgenannten Gründen erfolgt keine Unterlassung. *Ich biete Ihnen entgegenkommender Weise einen Ersatztext an, wie unter Ziffer 5 beispielhaft dargestellt.*
und/oder „mit der Abnahme wurden mehrere sichtbare Mängel –weit über 50- und Restleistungen protokolliert.“ als	Aus vorgenannten Gründen erfolgt keine Unterlassung.
und/oder „Erdverkabelung wurde in Gänze vergessen.“	Aus vorgenannten Gründen erfolgt keine Unterlassung.

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin nach wie vor in Bezug auf den kompletten Sachverhalt: Rechtsstreit mit der FIRA Bau GmbH sowie die Internetpräsenz bereit, eine gütliche Einigung zu erreichen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf mein Schreiben vom 24.09.2012 an die Rechtsanwälte Hanicke & Gerbes. Bedauerlicherweise ist der Geschäftsführer und Gesellschafter Ihrer Mandantin der FIRA Bau GmbH – Herr Finsterbusch - nicht bereit, den jahrelangen Rechtsstreit beizulegen, geschweige denn eine für beide Seiten gütliche Einigung herbeizuführen. Eine Veröffentlichung über Baumängel der FIRA Bau GmbH sowie deren Subunternehmer und über die skurrilen Machenschaften der Herren Finsterbusch und Ronny Raabe bleibt bis zur Einigung des Sachverhaltes im Internet.

Mit freundlichem Gruß